

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Montag 08.11.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001- C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | | Krankenhauspatenschaft zur Förderung der medizinischen Versorgung in Gambia |
| Punkt 3.1 | | Bericht des Vorsitzenden des GEKO e.V., Herrn Jürgen Poller |
| Punkt 3.2 | 214/21 | Neufassung der Vereinbarung mit dem Verein GEKO e.V. |
| Punkt 4 | 184/21 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 5 | 216/21 | Neubenennungen von Delegierten des Kreises Unna für die Fachausschüsse und für den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE) |
| Punkt 6 | 196/21/1 | Abnahme des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrates |
| Punkt 7 | 197/21 | Verwendung des Jahresergebnisses 2020 |
| Punkt 8 | | Haushalt 2022 - Einbringung |
| Punkt 8.1 | 193/21 | Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2022 |
| Punkt 8.2 | 192/21 | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und |

Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden

- Punkt 9** 215/21 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; IKZ-Projekt "Einheitliches Sozialwesen"
- Punkt 10** 206/21 Durchführung des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede; Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.04.2012
- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 12** 223/21 Neubau Kreisstraße 40n in Kamen; Vergabe des Auftrags
- Punkt 13** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, finden Sie sich bitte rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Kreishaus ein und wenden Sie sich an die Kolleginnen des Büros Landrat, Kreistag, Gleichstellung (Anmeldung oder Fragen bitte per E-Mail an lk@kreis-unna.de).

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske).

Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.